

Nutzungsbedingungen des Reitsportvereins Köln-Rodenkirchen e.V.

1. Geltungsbereich und Voraussetzungen

a) Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle Nutzungen des Reitsportvereins Köln-Rodenkirchen e.V. (im Folgenden: der RSV), die sich aus dem Betreten der Anlage und der Nutzung der Einrichtungen ergeben, inklusive aller Angebote und Veranstaltungen des RSV für Mitglieder, Einstellende, Interessenten oder Besucher.

b) Gemäß Satzung des RSV sind die Anordnungen des Vereins, insbesondere die Stallordnung sowie die Reit- und Betriebsordnung zu befolgen.

c) Mitgliedsbeiträge, Preise, Umlagen und Gebühren sind in der RSV-Preisliste in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung festgelegt.

d) Alle aktuell gültigen Dokumente sind einsehbar als Aushang am Stall oder auf der Homepage im Internet (www.rsv-rodenkirchen.de).

2. Weisungsbefugnis / Hausrecht

a) Der Geschäftsführende Vorstand des RSV (im Folgenden: der *Vorstand*) hat Weisungsbefugnis und Hausrecht auf der gesamten Anlage und den Einrichtungen des RSV.

b) Die vom RSV angestellte Betriebsleitung und die für den Schulbetrieb angestellten bzw. beauftragten Reitlehrer und Reitlehrerinnen (im Folgenden: die *Reitlehrer*) nehmen die Weisungsbefugnis und das Hausrecht im Auftrag des Vorstands wahr und sind berechtigt, Weisungen zu erteilen.

c) Den Anordnungen des Vorstandes und der vom Vorstand beauftragten Betriebsleitung und Reitlehrer ist unbedingt Folge zu leisten. Die Aufsichtspflicht über Minderjährige verbleibt bei den Erziehungsberechtigten.

3. Preise / Zahlungen

a) Die Leistungen des RSV sind grundsätzlich kostenpflichtig. Es gilt die Preisliste in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Die ausgewiesenen Preise sind Bruttopreise, d. h. einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

b) Mitgliedsbeiträge, Gebühren für Reitstunden, Umlagen sowie Entgelte für Lehrgänge und Kurse, z. B. für Anfänger, Boxenmiete und Pension für Einstellende o. ä. sind grundsätzlich im Voraus zu entrichten.

c) Rückzahlungen für gebuchte, aber nicht in Anspruch genommene Leistungen sind nicht vorgesehen. Die Aufrechnung mit einer Gegenforderung gegenüber dem RSV ist ausgeschlossen.

4. Kündigung

a) Für die Kündigung gelten die Fristen, die in der Satzung für Mitglieder bzw. im jeweiligen Einstellungsvertrag für Einstellende genannt sind.

b) Der RSV ist zum Ausschluss von Mitgliedern bzw. zur fristlosen Kündigung eines Vertragsverhältnisses berechtigt, wenn:

- ein Verstoß gegen die Satzung oder die unter Ziffer 1.b) genannten Regelwerke vorliegt,
- bei Schädigung / Gefährdung des Vereinsinteresses,
- bei unsportlichem oder unkameradschaftlichem Verhalten oder
- bei Zahlungsverzug um mindestens zwei Monate.

5. Haftung und Haftungsbegrenzungen

a) Der Aufenthalt auf der Anlage und die Nutzung der Einrichtungen des RSV erfolgen auf eigene Gefahr. Dies gilt für alle Personen (Mitglieder, Einstellende, externe Trainer, Bereiter, Besucher, Zuschauer, Angehörige etc., im Folgenden: der *Nutzer*) und außerdem für deren Pferde sowie andere mitgebrachte Tiere (z. B. Hunde).

b) Der Nutzer ist für sich selbst und das Verhalten seiner mitgebrachten Tiere bei allen Aktivitäten auf der Anlage, inklusive der An- und Abreise, selbst verantwortlich.

c) Der Nutzer erkennt an, dass der RSV für Unfälle, die der Nutzer während der Zeit des Aufenthaltes auf der Anlage sowie sonst im Zusammenhang mit der Ausübung des Reitsportes erleidet, eine Haftung nur insoweit übernimmt, als der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit einer Person beruht, die beim RSV angestellt oder seitens des RSV beauftragt ist (Erfüllungsgehilfe). Für leichte Fahrlässigkeit ist die Haftung des RSV und seiner Erfüllungsgehilfen auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

e) Der Nutzer bzw. dessen Erziehungsberechtigte haftet für jeglichen Schaden, den er oder seine Tiere am Inventar (auch an den Hindernissen), an Gebäuden oder den Außenanlagen des RSV verursacht.

6. Sonstige Bestimmungen

a) Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden auf der Homepage des RSV (www.rsv-rodenkirchen.de) bekannt gegeben. Erfolgt innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach der Bekanntgabe kein Widerspruch, so ist die neue Fassung der Nutzungsbedingungen wirksam.

b) Etwaige Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Nutzungsbedingungen des Reitsportvereins Köln-Rodenkirchen e.V.

7. Nutzungsbedingungen für den Schulbetrieb des RSV

a) Definition

Der *Schulbetrieb* umfasst die im Reitbuch ausgewiesenen Schulstunden, die von Reitlehrern erteilt werden, die der Vorstand beauftragt hat, sowie alle Übungseinheiten und Lehrgänge, die mit Schulpferden erteilt werden. Außerdem umfasst der Schulbetrieb die Versorgung und Bewegung der Schulpferde, auch auf vereinsinternen sowie externen Veranstaltungen.

b) Haftung

Die Teilnahme am Schulbetrieb geschieht auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Vereins für Schäden durch Unfälle beim Reiten oder während des Umgangs mit Schulpferden (u. a. beim Putzen, Satteln, Trensen, Füttern, Misten, Führen, z. B. bei Paddock- und Weidegängen, Arbeiten von Hufschmiedern, Sattlern, Physiotherapeuten, Tierärzten etc.) besteht ausschließlich im Rahmen der Sportversicherung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen.

c) Voraussetzungen für die Teilnahme am Schulbetrieb

Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Schulbetrieb (im Folgenden: *Reitschüler*) haben selbst, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten, dafür Sorge zu tragen, dass der Teilnahme keine medizinischen Gründe entgegenstehen.

Sollte ein Reitschüler erkennbar erkrankt sein, so ist der RSV berechtigt, ihn vom Schulbetrieb auszuschließen.

Sollte sich im Rahmen der Teilnahme am Schulbetrieb herausstellen, dass ein Reitschüler die für den Reitsport notwendige persönliche Reife oder technische Fertigkeit auf absehbare Zeit nicht entwickeln kann, so behält sich der Verein vor, dessen Teilnahme am Schulbetrieb zu beenden.

d) Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme am Schulbetrieb ist eine Person berechtigt, die die Mitgliedschaft durch schriftliche Beitrittserklärung und deren Annahme durch den geschäftsführenden Vorstand erworben hat. Außerdem ist ein vollständig und richtig ausgefülltes und unterzeichnetes Anmeldeformular für das Online-Reitbuch erforderlich.

Der Reitschüler erkennt spätestens mit der Teilnahme am Schulbetrieb die Nutzungsbedingungen des RSV und die unter Ziffern 1.b) und 6. genannten Regelwerke an.

e) Gebühren

Die Teilnahmegebühren für den Schulbetrieb ergeben sich gemäß Ziffer 3. aus der jeweils aktuellen Preisliste und sind im Voraus zu entrichten.

f) Terminabsprache

Alle Reitschüler haben sich mindestens 30 Minuten vor Beginn einer Reitstunde auf der Anlage einzufinden. Ein Anspruch auf volle Ausnutzung der jeweiligen Unterrichtseinheit besteht nur, wenn der Reitschüler zu dieser pünktlich erscheint.

Der jeweils zuständige Reitlehrer ist im Interesse der übrigen Reitschüler berechtigt, verspätete Reitschüler vom Unterricht auszuschließen, wenn der Unterricht anderenfalls in seinem Zeitablauf oder inhaltlich gestört würde.

Die Abmeldung von einer Reitstunde hat bis spätestens 12 Uhr mittags des jeweiligen Vortages zu erfolgen. Bei nicht fristgerechter Abmeldung bleibt die Zahlungsverpflichtung unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der jeweils gebuchten Leistung bestehen.

Wird die Erfüllung der Leistung aus einem Grund, den der Verein nicht zu vertreten hat, unmöglich, so hat der Reitschüler weder Anspruch auf Rückzahlung der Unterrichtsgebühren noch auf Schadenersatz.

g) Anfängerunterricht und Einteilung

Reitanfänger können nach Verfügbarkeit Einzelunterricht in einem Anfängerkurs buchen, bis sie befähigt sind, an den Reitstunden in der Gruppe teilzunehmen.

Alle übrigen Reiterschüler, die bereits ausreichende Reitkenntnisse haben, werden in Gruppen zu üblicherweise sechs Reitenden unterrichtet. Die Schulpferde werden je nach Ausbildungsstand des Reiterschülers durch die Betriebsleitung bzw. den Reitlehrer zugewiesen. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Pferd besteht nicht.

Der RSV behält sich aus organisatorischen Gründen vor, Unterrichtseinheiten zusammenzufassen.

h) Feiertage / Ferien

Der Unterricht findet in den Ferienzeiten sowie an gesetzlichen Feiertagen gemäß vorheriger Ankündigung / Bekanntmachung zu ggf. eingeschränkten Zeiten statt.